

### Prüfvermerk:

## Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Projekt:** Lüben - Errichtung und Betrieb einer Bodenfackel  
**Firma:** ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
**Standort:** Landkreis Gifhorn, Gemeinde Wittingen

### Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

#### 2.3 Schutzkriterien

*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 22.10.2020, überprüft.

#### Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.

Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotop nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht betroffen.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht betroffen.

### **Ergebnis der UV-Vorprüfung:**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Bodenfackel auf dem Betriebsplatz Lüben. Durch die Bodenfackel sollen die bei der Erdölproduktion anfallenden überschüssigen Gase sicher verbrannt werden. Die Durchsatzleistung der Fackel beträgt max. 75 m<sup>3</sup>/h (Vn). Die Verbrennungstemperatur liegt bei > 850 Grad Celsius. Der Emissionsminderungsgrad der Fackel soll bei > 99,9 % bezogen auf den Gesamtkohlenstoff liegen.

Die Bodenfackel ist nach dem Stand der Technik so ausgelegt, dass die anfallenden überschüssigen Gase umweltgerecht beseitigt werden und ein vollständiger Ausbrand gemäß den Forderungen der aktuellen TA-Luft stattfindet. Durch ein Steuerungskonzept der Anlage wird gewährleistet, dass bei unterschiedlich anfallenden Gasmengen ein kontinuierlicher Betrieb der Brennkammer erfolgt.

Die Bodenfackel wird auf den vorhandenen Betriebsplatz Lüben errichtet. Es werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen.

Die Prüfung der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Es ergibt sich daher keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 23.10.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

gez. ████████

Az.: BergPass/L67007/03-08\_02/2020-0025